

Ihre Buchung zum IVD Süd IMMO EVENT 2025

E-Mail: info@ivd-sued-bw.net | Post: IVD Immobilienverband Süd e.V., Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart

Aussteller (Rechnungsadresse)

Firma

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Homepage

Abweichende Rechnungsadresse

Firma

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Vertragspartner im Rahmen der oben genannten Veranstaltung bleibt die unter 1. genannte Firma.
Sie haftet gegebenenfalls neben dem Rechnungsadressaten für sämtliche Forderungen.

Kooperationspartnerschaft (Preis, siehe Seite 7)

wir beantragen die Fördermitgliedschaft

Wunschsponsor (Preise, siehe Seite 5 und 6)

Unser Sponsoring, wählen wir wie folgt:

Anzeige im Sondernewsletter Hauptsponsor Pausenclip im Plenum Sponsoring IMMO EVENT-ABEND

Standwunsch (Preise, siehe Seite 2 und 3)

Wichtig! Die Standgebühr beinhaltet ausschließlich die Standfläche, Stromanschluss, 1 Bistrotisch und 2 Barhocker, weitere Wünsche sind gesondert zu bestellen.

Hiermit mieten wir folgende Fläche an:

2x3 m

2x2 m

Die Rechnung wird Ihnen voraussichtlich 6 Wochen vor der Veranstaltung zugeschickt. Der Rechnungsbetrag wird erst nach Erhalt der Rechnung fällig.

Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen des IVD Süd e.V. anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u. a. Weitergabe an (externe) Dienstleister, Newsletter).

Name

Ort, Datum

Unterschrift

Sollten Sie Fragen zur Buchung haben, wenden Sie sich bitte an: Tel.: 0711 81 47 38 -11 | E-Mail: info@ivd-sued-bw.net

1. Veranstalter

Die IVD Süd e.V. organisiert die Fachveranstaltung und die Fachausstellung im Rahmen des Süddeutschen Immobilientages 2025. Veranstalter ist die IVD Süd e.V..

2. Öffnungszeiten Fachausstellung

Der Süddeutsche Immobilienstag des IVD Süd findet am 15. Mai 2025 „INSELHALLE Lindau“, Zwanzigerstraße 10, Therese-von-Bayern-Platz 1, 88131 Lindau statt. Die Fachausstellung ist für Besucher zugänglich ab 15. Mai 2025, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

3. Nutzung des Ausstellungsstandes

Die IVD Süd e.V. überlässt dem Aussteller für die Zeit der Veranstaltung eine Ausstellungsfläche. Der Stand wird ausschließlich von dem im Vertrag genannten Unternehmen als Aussteller genutzt. Die Überlassung von Bereichen des Standes an andere Unternehmen, auch an unternehmensverbundene Teile oder konzernverbundene (Teil-) Unternehmen, ist nur in Abstimmung mit der IVD Süd e.V. möglich.

4. Standpositionierung

Die Positionierung des Standes wird von der IVD Süd e.V. nach Eingang des unterzeichneten Ausstellervertrages vorgenommen. Es steht ausschließlich die in den Ausstellerunterlagen angebotene Gesamtausstellungsfläche zur Verfügung.

5. Stand Auf- und Abbau

Folgende Auf- und Abbauzeiten sind vom Aussteller einzuhalten:

Aufbau: 15. Mai 2025, in der Zeit von 07:00 – 09:00 Uhr;

Abbau: 15. Mai 2025, ab ca. 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Auf- und Abbau des Standes ausschließlich in den vorgegebenen Zeiten durchzuführen, um den reibungslosen Ablauf der Gesamtveranstaltung nicht zu gefährden. Mehrkosten jeglicher Art, die aufgrund der Nichteinhaltung der Auf- und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers. Insbesondere ist ein Abbau am 15. Mai 2025 vor 15:30 Uhr nicht gestattet.

6. Ausstattung und Kosten

Für die Überlassung der unter Ziffer 3 angegebenen Netto-Standfläche wird ein Entgelt vereinbart. Dieser Betrag wird von der IVD Süd e.V. nach Rücksendung des unterzeichneten Vertrages in Rechnung gestellt und ist bis 14 Tage nach Rechnungseingang beim Aussteller auf das angegebene Konto der IVD Süd e.V. zu entrichten. Neben der Überlassung der Standfläche sind weiterhin folgende Leistungen enthalten:

- 1 Stromanschluss
- Logo und Brand in der IP- Ausgabe
- Logo und Brand-Name auf IVD Süd Homepage
- Logo auf Aussteller- und Sponsorenbanner in der Location (ggf. digital auf Screens)
- 2 Ausstellertickets

Weitere Leistungen werden gesondert berechnet. Das gilt insbesondere für Internet-Anschlüsse (LAN). Ein WLAN-Anschluss steht (kostenfrei) zur Verfügung.

Die Reservierung von Hotelzimmern und sonstigen Buchungen obliegen dem Aussteller und sind auf eigene Kosten vorzunehmen.

Ein Leistungsanspruch steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der Standfläche.

7. Haftung

Die IVD Süd e.V. stellt ausschließlich die gebuchte Netto-Standfläche wie unter Ziffer 3 beschrieben, zur Verfügung. Der Aussteller trägt die alleinige Verantwortung für die Ausstattung und den Inhalt des Standes. Er verpflichtet sich, den Stand ohne Gefährdung für Dritte und mit Nachweis eines B1 Zertifikats zu errichten und hält die IVD Süd e.V. von etwaigen Ersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit Schäden Dritter durch Gegenstände auf dem Stand entstehen, frei. Die IVD Süd e.V. haftet nicht für Schäden, die an dem Stand im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen, es sei denn, der IVD Süd e.V. kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden. Eine Bewachung des Standes durch die IVD Süd e.V. erfolgt nicht.

8. Kommunikative Darstellung des Ausstellers / Sponsors durch Medien

Die Ausstellungsfläche wird von der IVD Süd e.V. nicht mit Medien bestückt.

Eine kommunikative Darstellung des Ausstellers / Sponsors durch eigene Werbeträger kann mit der IVD Süd e.V. vereinbart werden. Sie bedarf in jedem Fall der Genehmigung. Eine Abstimmung über die geplanten Werbemaßnahmen mit der IVD Süd e.V. muss bis zum 14. April 2025 erfolgen.

9. Ausfall-Regelung

Bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung, entfällt die Zahlungspflicht des Ausstellers / Sponsors für alle bis zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Veranstaltung gebuchten Leistungen, die vor Ort in der INSELHALLE Lindau stattfinden. Bereits geleistete Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, werden zurückerstattet. Schadenersatzansprüche aller Art gegen die IVD Süd e.V. darüber hinaus bestehen nicht. Die IVD Süd e.V. weist ausdrücklich auf die eigene Versicherbarkeit des Ausfalls der Veranstaltung hin.

Sofern die Veranstaltung aufgrund der pandemischen bzw. endemischen Entwicklung nicht in Präsenz durchgeführt werden kann, ist der Veranstalter berechtigt, die geschuldeten Leistungen in einer anderen Form zu erbringen, um den Aussteller / Sponsor bei einem digitalen Süddeutschen Immobilienstag zu präsentieren. Der Veranstalter würde in diesem Fall unverzüglich, nachdem die Entscheidung für ein rein digitales Event gefallen ist, auf den Aussteller / Sponsor zugehen, um ein passendes Leistungsportfolio abzustimmen. Sollte keine Übereinkunft erzielt werden, können auch Leistungen außerhalb des Süddeutschen Immobilientages (Anzeigenschaltung print/online etc.) erbracht werden. Grundsätzlich kommt aber auch eine teilweise oder vollständige Erstattung des Ausstellerentgeltes in Betracht.

10. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist bis zum 28. Februar 2025 mit einer Stornierungsgebühr von 50 % des Betrages der gebuchten Leistung möglich. Bei Kündigung des Vertrages nach dem 28. Februar 2025 ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100% des Betrages der gebuchten Leistungen zu entrichten. Das Recht einer Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dabei unbenommen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Bild- und Tonaufnahmen

Der Aussteller / Sponsor erklärt sich mit Video-, Ton- und Fotoaufnahmen seines Standes und dessen Personal, die die IVD Süd e.V. im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung und Veranstaltungsdurchführung zum Zwecke der Veranstaltungsdokumentation, der eigenen Werbung oder zum Zwecke der Veröffentlichung in der Presse anfertigen lässt, einverstanden. Gleiches gilt für Dritte, die mit Genehmigung der IVD Süd e.V. auf der Veranstaltung oben genannte Aufnahmen durchführen. Sofern das Personal die IVD Süd e.V. aufgrund der Aufnahmen wegen einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts in Anspruch nimmt, verpflichtet sich der Aussteller / Sponsor zur Freihaltung.

11.2 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche für seinen Stand vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen vollständig und eigenverantwortlich einzuholen. Für die Einhaltung internationaler und nationaler marken- und urheberrechtlicher Bestimmungen ist der Aussteller selbst verantwortlich und stellt die IVD Süd e.V. von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei. Der Aussteller ist verpflichtet, die GEMA-Bestimmungen, technische Richtlinien und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten. Für die Einhaltung der Rundfunk-Gebührenpflichten, der Vorschriften der Künstlersozialkasse und die Erfüllung steuerlicher Pflichten ist der Aussteller selbst verantwortlich. Für die Einhaltung technischer Normen und Bestimmungen nach dem Stand der Technik, den einschlägigen DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Kunst ist der Aussteller allein verantwortlich, soweit seine Ausstellungsfläche betroffen ist.

12. Sonstiges, Gerichtsstand

Die IVD Süd e.V. erklärt, dass sie keine Haftung für den Erfolg der Teilnahme oder anderer getroffener Maßnahmen gegenüber dem Aussteller übernimmt. Der Aussteller erklärt, dass ihm dieser Haftungsausschluss bekannt ist und er diesen annimmt.

Sollte eine der Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln dieses Vertrages. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel.

Es kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung. Gerichtsstand ist München.